



# Selbstbindung der Mitgliedsverbände des Frankfurter Jugendrings für Geringverdienende

## Ab 01.01.2017

Die Selbstbindung bzgl. der Zuschussvergabe für gering verdienende Teilnehmer\*innen an Ferienmaßnahmen der Mitgliedsverbände des FJR (Produktbereich 18 Kinder- und Jugenderholung) wird wie folgt formuliert:

1. Die Zuschüsse werden gewährt für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von einschließlich 26 Jahren aus folgenden Haushalten:
  - Familien mit mehreren Kindern
  - Alleinerziehende
  - Geringverdienende
2. Die Zuschüsse können für folgende Maßnahmen mit einer Mindestdauer von 2 Tagen (mindestens 1 Übernachtung) gewährt werden:
  - Kinder- und Jugendfreizeiten (in den Ferien oder an Wochenenden)
  - Familienfreizeiten (nur Förderung der Kinder/ Jugendlichen)
3. Der Verband bemüht sich nach Möglichkeit um weitere finanzielle Zuschüsse für die betreffenden Personen.
4. Die maximale Fördersumme beträgt 100% der Kosten.
5. Es gelten die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Frankfurt verabschiedeten „Richtlinien zur Förderung von Teilnehmer\*innen aus gering verdienenden Bevölkerungskreisen an Freizeitmaßnahmen der Frankfurter Jugendverbände“.

Diese Selbstbindung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2017 für die Jugendverbände des Frankfurter Jugendrings und wurde von der FJR-Mitgliederversammlung am 31.08.2017 einstimmig beschlossen.